Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1906

158 (11.7.1906) Zweites Blatt

Visual Library

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluß: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 158. Zweites Blatt. Karlsruhe, Mittwoch den 11. Juli 1906. 26. Jahrgang.

Zur Lage der Arbeiterinnen in Karlsruhe.

II.

Der zweite Abschnitt der Schrift behandelt die Konfektionsarbeiterin. Konfektionsbetriebe im ursprünglichen Sinne des Wortes, d. h. Betriebe zur ausschließlichen Erzeugung von Massenwaren dieses Industriegebietes, fehlen in Karlsruhe völlig. Die Massenware wird von norddeutschen Zentren der Konfektionsindustrie auf den Markt nach Karlsruhe gebracht und in den offenen Verkaufsgeschäften nur gelegentlichen Abänderungen unterworfen. Daher hat die Arbeit in den Werkstätten dieser Geschäfte im wesentlichen einen handwerksmäßigen Charakter und beschränkt sich auf die Befriedigung des persönlichen Bedarfs des Bestellers. Nur in den Putzateliers wird durchweg neben Arbeiten auf Bestellung auch in erheblichem Umfang Lagerware hergestellt. Im ganzen wurden 88 solcher Werkstätten mit 557 Arbeiterinnen ermittelt. Die Fragebogen wurden jedoch nur von 42 Betriebsinhabern mit 451 beschäftigten Arbeiterinnen ausgefüllt.

Die Einteilung der Betriebe nach der Art der Erzeugnisse gestaltet sich hier sehr einfach, da nur zwischen Schneider-, Putz- und Wäscheateliers zu unterscheiden ist. Auch in der Betriebsgröße herrscht große Einförmigkeit. Nur in drei Werkstätten steigt die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen über 20. Zwei Schneiderateliers mit 43 bezw. 75 Arbeiterinnen gehören zu den größten Anlagen dieser Art im Großherzogtum. Im ganzen überwiegt der Kleinbetrieb. Auch herrscht hier die Frauenarbeit unbeschränkt vor. Meistens liegt auch die technische und kaufmännische Leitung der Betriebe in den Händen von Frauen. Die Leistungen bestehen durchweg in gelernter, zum Teil hochqualifizierter Arbeit. Die körperlich anstrengende Maschinenarbeit tritt zurück. Von einer Einförmigkeit der Tätigkeit in der Art, wie sie bei der Fabrikarbeit festzustellen war, ist hier nicht die Rede, da Geschick und persönlicher Geschmack in Geltung gebracht werden können. Die kleinen Betriebe der Wäscheindustrie zeigen befriedigende Verhältnisse. In kleineren Schneidereien ist eine scharfe Scheidung zwischen Wohn- und Arbeitszimmern oft nicht durchgeführt. In vereinzelten Fällen wurde beobachtet, daß der einzige bewohnbare Raum zum Wohnen und Schlafen dienen und tagsüber noch 1 bis 2 Lehrmädchen aufnehmen mußte. Die Beschaffenheit der Luft in den Arbeitsräumen läßt häufig infolge Ueberfüllung zu wünschen übrig. Die Arbeitsräume der Putzateliers sind in der Regel klein und eng.

Die normale Arbeitsdauer beläuft sich auf etwa 10 Stunden. Jedoch kommt oft Ueberarbeit vor. Während der stillen Geschäftszeit werden viele Arbeiterinnen entlassen und stehen Wochen und Monate arbeitslos da. Die 3 Warenhäuser sind die einzigen Betriebe, die ihre sämtlichen Arbeiterinnen unter Gewährung von einigen Ferienwochen, während welcher die Gehaltszahlung andauert, das ganze Jahr hindurch beschäftigen. Die Konfektionsarbeiterinnen sind im Gegensatz zu den Fabrikarbeiterinnen der überwiegenden Mehrzahl nach in der Stadt wohnhaft. Ein großer Teil von ihnen stammt von kleinen Beamten, Kaufleuten, Handwerksmeistern, Aufsichtspersonen; nur sehr wenige sind Töchter von ungelernten Arbeitern. Das Ueberwiegen der jüngeren Altersstufen ist bei ihnen noch auffallender als bei den Fabrikmädchen. Nur ein verschwindend kleiner Bruchteil besteht aus Verheirateten. Die Lehrlinge sind besonders stark in den Kleinbetrieben. Die Lehrzeit ist zu kurz, um eine richtige Ausbildung der Lehrmädchen zu ermöglichen. Der Wechsel der Arbeitsstellen findet viel seltener als in den Fabriken statt.

Die Löhne der jüngeren Arbeiterinnen sind sehr niedrig. Die Direktricen freilich haben Monatsgehälter bis über 200 Mark. Dagegen wird nach allgemeiner Uebung der Schneiderin nach Ablauf der Lehrzeit ein Tagelohn von 50 Pf. gewährt und in jeder Saison um 10 Pf. aufgebessert. Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren erreichen einen Wochenlohn von 8 Mk. nur in vereinzelten Fällen. Selbst unter den Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, findet sich eine verhältnismäßig große Zahl von solchen, die sich mit einem Wochenlohn von weniger als 10 Mk. begnügen müssen. Im Durchschnitt bewegen sich die Löhne der Schneiderinnen über 18 Jahre auf der Höhe von 9,14 Mk. in den Kleinbetrieben, von 11,61—11,67 Mk. in den größeren Anlagen und steigen somit über die Wochenverdienste der Fabrikarbeiterinnen etwas empor. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß die Schneiderin 1—2 Monate im Jahr verdienstlos ist. Die Extraeinnahmen aus den Ueberstunden decken diesen Ausfall nur zum geringsten Teil. Die materielle Lage der Putzarbeiterinnen gestaltet sich im Durchschnitt günstiger als die der Schneiderinnen. Dies gilt im hohen Grade von den Angestellten der Warenhäuser. Im ganzen aber reichen auch die Löhne der Konfektionsarbeiterinnen zum Lebensunterhalt derselben nur ebenso notdürftig wie die der Fabrikarbeiterinnen. Hin und wieder jedoch erhält eine alleinstehende Arbeiterin einen etwas höheren Lohn als ihre Kollegin, die bei ihren Eltern lebt.

Die dritte Klasse der Lohnarbeiterinnen, auf die sich die Untersuchung der Fabrikinspektorin erstreckte, sind die Geschäftsgehilfinnen in offenen Verkaufsstellen. Die Zahl derselben, denen der dritte Abschnitt der Schrift gewidmet ist, ist im Laufe der letzten zehn Jahre mit der Tendenz zur Konzentrierung der offenen Verkaufsstellen in Großbetriebe sowie mit dem Aufblühen der Stadt und des Fremdenverkehrs außerordentlich stark gewachsen. Ermittelt wurden 210 Betriebe mit 882 Verkäuferinnen. Diese scheiden sich in 3 Gruppen: 1. die Verkaufsläden für Nahrungs- und Genußmittel, 2. die für Bekleidung und Reinigung und 3. die Warenhäuser. Letztere allein beschäftigen 231 Ladnerinnen oder mehr als ein Viertel der Gesamtzahl. Im Vergleich mit der industriellen Arbeiterin ist die Geschäftsgehilfin hinsichtlich der Arbeitszeit ungünstiger gestellt. Schon die regelmäßige tägliche Arbeitszeit sinkt niemals unter die zehnstündige Dauer, hält sich vielmehr meistens über dieser für die industrielle Arbeiterin gesteckten Normalgrenze. Der frühere Samstagsschluß, der für die Fabrikarbeiterin ausnahmslos, für die Konfektionsarbeiterin doch immerhin in einer Reihe von Wochen Giltigkeit besitzt, kommt der Ladnerin nicht zu, die im Gegenteil an diesem Tage besonders stark in Anspruch genommen ist. Zahlreiche Ueberarbeitstage hat sie mit der Konfektionsarbeiterin gemein. Besonders ungünstig aber ist ihre Stellung inbezug auf die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die für die industrielle Arbeiterin grundsätzlich, für die Geschäftsgehilfin nur in beschränktem Umfang Tage der Ruhe und Erholung darstellen. Dafür wird den Verkäuferinnen ein gewisses Aequivalent in Gestalt des Sommerurlaubs geboten, der unter Fortzahlung des Gehalts etwa ¾ aller Gehilfinnen gewährt wird. In den Fleischerläden und Kolonialwarengeschäften ist der Anspruch auf Urlaub eine Seltenheit, nur auf Verlangen werden einzelne Tage freigegeben. In den anderen Geschäften bildet er dagegen die Regel.

Auch bei diesen Arbeiterinnen fällt zunächst das Ueberwiegen der jüngeren Altersstufen auf. Jedoch zeigt sich ferner ein verhältnismäßig starkes Zurücktreten der Altersstufe unter 16 Jahren und eine starke Durchsetzung mit älteren Arbeiterinnen. Die Kreise, denen die Ladnerinnen entstammen, sind denen der Konfektionsarbeiterinnen ähnlich, vielleicht noch etwas günstiger gestellt. Auffallend hoch erscheint die Zahl der Bauerntöchter. Sie finden sich vorwiegend in den kleinen Bäcker- und Fleischerläden. Wohnhaft sind die Ladnerinnen fast alle in der Stadt. Eine auffallend große Zahl von ihnen ist aus anderen Städten zugezogen, um hier in die Stelle zu treten. Die Art der Tätigkeit ist gelernte oder doch wenigstens halbgelernte Arbeit. Jede Verkäuferin muß eine Lehrzeit durchmachen, deren Dauer in der Regel auf 1 Jahr, manchmal auf 2 Jahre angesetzt ist. Auch hier ist die Ausbildung meistens eine ungenügende. Der Stellenwechsel ist ziemlich häufig. Ein Aufsteigen innerhalb des Betriebs zu besserbesoldeten und einflußreicheren Stellungen ist in vielen Geschäften ausgeschlossen, in einer ganzen Reihe anderer jedoch möglich.

Die Verkäuferinnen in den Metzgereien sowie in den Bäckereien und Konditoreien haben Kost und Wohnung bei dem Geschäftsinhaber und sind, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, einem gut gelohnten Dienstboten gleichgestellt. Von den Gehilfinnen in Delikateß-, Spezerei- oder Kolonialwarengeschäften sind nur etwa ein Drittel als völlig abhängige Hilfspersonen, als Ladnerinnen im eigentlichen Sinne des Wortes zu bezeichnen, während die übrigen eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Ladnerin und selbständiger Filialleiterin einnehmen. — In denkbar größtem Gegensatz zu den Verhältnissen dieser Betriebe mit ihrer Tendenz, die gesamte Persönlichkeit der unselbständigen Hilfskräfte nach patriarchalischer Art in dem Bannkreis des Hauses zu halten, steht das Arbeitsverhältnis in den modernsten Gebilden des Handelsgewerbes, den Warenhäusern. Dort weitgehender Schutz und Beaufsichtigung unter Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit, hier keinerlei Zwang, aber auch keinerlei Fürsorge, sobald die Stunde des Geschäftsschlusses geschlagen hat. Dort ausgedehnte Arbeitszeiten, selbst über das gesetzlich zulässige Maß hinaus, hier peinliche Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und freiwillige Beschränkung der Arbeitsdauer bei ausgeprägter Arbeitsintensität. Dort keine Aussicht für die Ladnerin auf eine wesentliche Verbesserung ihrer Stellung im Geschäft, hier mehr und mehr freie Bahn zu höheren Posten.

Die Löhne stehen auf einem wesentlich höheren Niveau als die der industriellen Arbeiterinnen. Auch stellt sich der Durchschnittslohn der alleinstehenden Gehilfinnen höher als der Lohn derjenigen Mädchen, die im Haushalte ihrer Eltern leben. Die notwendigen Ausgaben einer alleinstehenden Gehilfin belaufen sich ungefähr auf 75 Mk. monatlich, ihr durchschnittlicher Verdienst auf 97,25 Mk. Selbstverständlich bleibt der Lohn für einen Teil dieser Arbeiterinnen hinter dem Durchschnitt, ja sogar hinter dem Betrag der notwendigen Ausgaben zurück.

(Schluß folgt.)

Aus der Partei.

Parteibildungsschule und Parteikorrespondenz. Zu dem Beschlusse des Parteivorstandes, die Begründung einer Parteibildungsschule und die Herausgabe einer Parteikorrespondenz betr., bemerkt die Sächs. Arbeiterzeitung mit vollem Recht: Beide Ankündigungen sind mit Genugtuung zu begrüßen. Schon seit geraumer Zeit machte sich in der Partei ein bedenklicher Mangel an jungen, aufstrebenden und befähigten Genossen bemerkbar und zwar um so mehr, als Gewerkschaft und Genossenschaft eine Menge Kräfte, besonders auch durch die ja im übrigen außerordentlich erfreuliche Einrichtung von Arbeitersekretariaten, Anstellung von Gewerkschaftsbeamten usw. absorbieren, so daß es unter Umständen schwer hielt, für die immer größeren Ansprüche der Parteipresse und die Agitation für die Partei die genügenden geeigneten Kräfte zu erlangen. Diesem Mangel soll durch die Parteibildungsschule abzuhelfen versucht werden. Man muß natürlich abwarten, wie die Sache angefaßt wird und wie sie sich entwickelt.

Die Parteikorrespondenz soll ja wohl in erster Linie für die Agitation Material liefern, insbesondere auch gegen die unaufhörlichen Verleumdungen und Lügen der Gegner, die durch die Tätigkeit des be—rühmten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in ein förmliches System gebracht sind. Hier schnell den betreffenden Genossen das Material an die Hand zu geben, ist zweifellos ein sehr nützliches und der Partei und ihrem Ansehen förderliches Beginnen. In diesem Sinne ist dieses Unternehmen des Parteivorstandes zu begrüßen. Politische Fragen soll ja wohl diese Korrespondenz nicht abhandeln, denn das würde die Gefahr der Uniformität der Parteipresse vollens heraufbeschwören, die schon jetzt durch eine Reihe von Korrespondenzbureaus in ihren Anfängen besteht.

Ein Wiederaufnahmeverfahren will der Genosse Riem von der Sächsischen Arbeiterzeitung beantragen. Wir teilten mit, daß unser Kollege Wendel als Verfasser einer in unserem Dresdener Parteiblatt veröffentlichten belletristischen Arbeit zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt worden ist. Wie bekannt ist, wurde Genosse Riem, der die betreffende Nummer gezeichnet hatte, derselben Sache wegen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Da er aber wirklich diesen Artikel garnicht selber in Druck gegeben, sondern ihn infolge eines Versehens erst gelesen hat, als nichts mehr daran zu ändern war, wird er die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen. Das Urteil gegen Riem ist bereits rechtskräftig geworden, nachdem das Reichsgericht die Revision verworfen hat.

Unsere Justiz ist durch diesen Prozeß wieder einmal in das bedenklichste Licht gerückt worden. Während Riem zu 6 Monaten verurteilt wird, erhält der Verfasser des inkriminierten Artikels 300 Mk. Geldstrafe. Nach den Anschauungen, die in Leipzig wiederholt in den Prozessen gegen die Leipziger Volkszeitung von der Anklagebehörde geäußert worden sind, müßte der Verfasser als der eigentliche Schuldige härter getroffen werden. Und sofern man ihn hat, den Verfasser nämlich, mag dies auch richtig sein. In dem Falle Wendel erleben wir jedoch, daß dieses Verhältnis in ganz unfaßbarer Weise umgekehrt wird. Dazu kommt noch, daß Riem wegen Verleumdung, Wendel als Verfasser dagegen nur wegen Beleidigung verurteilt wurde. Und das alles von demselben Gericht, wohl auch in derselben Zusammensetzung, wenigstens aber unter demselben Vorsitzenden. Freilich in dem zweiten Prozeß trat noch viel mehr in die Erscheinung, als in dem ersten, daß die Anklage jeder Grundlage entbehrt, daß die Annahme, die Skizze beziehe sich auf Dresdener Verhältnisse, unhaltbar ist und deshalb auf Freisprechung hätte erkannt werden müssen. Dieser Schluß läßt sich selbst aus der verhältnismäßigen Milde des Urteils gegen Wendel ziehen. Aber um so ungeheuerlicher erscheint jetzt das gegen Riem ergangene Urteil. Wir wollen hoffen, daß der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens von Erfolg begleitet ist.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

g. **Für „treue Arbeit".** Die Oberscharfmacher des Bayerischen Industriellenverbandes sind auf ein neues Mittel verfallen, durch das sie die Arbeiter zu gefügigen und zufriedenen Werkzeugen des Unternehmertums erziehen zu können glauben. Sie wollen dies durch Stiftung einer Verdienstmedaille mit Ehrendiplom erringen. Wer sich 25 Jahre lang von einem Unternehmer hat ausbeuten lassen, ohne zu mucken, soll eine silberne Medaille erhalten, wer aber eine so gesunde Konstitution hat, daß er es vierzig Jahre bei einem Unternehmer aushält — wenn er nicht zuvor hat ins Gras beißen müssen — der bekommt eine goldene Medaille. Die Arbeiter, die auf eine solche „Ehrung" rechnen wollen, müssen sich natürlich auch durch „Fleiß und Treue" auszeichnen, sonst bekommen sie den famosen Orden nicht, auch wenn sie hundert Jahre für den Unternehmer geschuftet haben. Die Kosten für die Medaillen à 16,50 resp. 18,50 Mk. haben die betreffenden Unternehmer zu tragen. Der Industriellenverband nimmt von den einzelnen Unternehmern die Vorschläge zur Dekorierung der „Würdigen" entgegen und unterbreitet sie dem Ministerium, das die endgiltige Genehmigung zu erteilen hat. Was wird das den Arbeitern für ein Hochgenuß sein, wenn sie mit dem von den Scharfmachern verliehenen „Ehrenzeichen" einherstolzieren dürfen!

Ein „Arbeitswilliger". Wegen Verbrechens gegen § 173 des Strafgesetzbuches (Blutschande) wurde der Arbeitswillige Rongen aus Neuß verhaftet. Rongen hatte, obwohl er verheiratet ist, ein Verhältnis mit seiner Schwester unterhalten, das nicht ohne Folgen blieb.

Der „Musterarbeiter" war in der Lederfabrik von Schleifenbaum in Neuß als Rausreißer beschäftigt, den im Streik befindlichen Arbeitern fiel er in den Rücken. Noch kürzlich trat er vor der Düsseldorfer Strafkammer als Zeuge in einem Prozesse gegen unseren Genossen Rinke auf. Rinke sollte die Staatsstütze in seiner Arbeitswilligenehre gekränkt haben und wurde auch bestraft. Der Staatsanwalt, der damals so lebhaft für den Schutz des Arbeitswilligen eintrat, ist jetzt genötigt, sich desselben auf eine andere Weise liebevoll anzunehmen.

So sehen die nützlichen Elemente aus.

„Die ramponierte Unternehmerehre," betitelte sich ein in der Chemnitzer Volksstimme erschienener Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der Genosse Wendel als Verantwortlicher wegen Beleidigung der Grünhainicher Firma Siegel u. Haase zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war. Mit beißender Satire und Ironie wurde in dem Bericht glossiert, die „kostbare" Ehre sei vom Gericht auf 50 Reichsmark taxiert und das Loch in der „Ehrenhose" sei nun mit einem 50 Markschein wieder geflickt worden. Diese Stellen im Bericht waren es, die es der Firma angetan hatten und die deshalb nochmals zum Kadi lief. Genosse W. bestritt entschieden die Strafbarkeit dieser Ausdrücke, die doch nur rein bildlich gemeint seien. So gut wie man von einem Ehrenschild, von einem Wegwaschen eines Fleckes auf der Ehre spreche, ebensogut könne man auch das Bild einer „Ehrensache" gebrauchen. Es sei ihm nicht bekannt, daß je ein Gericht derartig ironisch geschriebene Artikel beanstandet habe. Der Vertreter der beleidigten Firma ging aber noch weiter als die Anklage. Ihn wurmte es schon, daß anstatt des echt deutschen Wortes „verletzte" Ehre, das Fremdwort „ramponierte" gebraucht worden war. Auch hinter der harmlosen Bezeichnung „Reichsmark" anstatt „Mark" witterte er beleidigende Absichten und nun gar noch die Verbindung der Ehre mit so einem niedrigen verächtlichen Kleidungsstück, als was nun einmal die Hose gilt.

Das Gericht hielt die Beleidigung für erwiesen und erkannte diesmal auf **100 Mark Geldstrafe.**

Badische Chronik.

Freiburg.

10. Juli.

— Gewerkschaften und Genossenschaften. Auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß ist auch über das Genossenschaftswesen beraten worden. Es wurde dort eine Resolution angenommen, in welcher die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet werden, die Konsumvereine zu unterstützen, und auf einen möglichst weiten Ausbau der Eigenproduktion hinzuwirken. Daraus folgt, daß die Gewerkschaftsmitglieder diese in genossenschaftlichen Betrieben hergestellten Waren vorzugsweise konsumieren. Nun sind wir der Meinung, daß solche Resolutionen nicht nur gefaßt, sondern auch gehalten werden sollen, besonders sollen sie dann eingehalten werden, wenn die Gesamtheit der organisierten Arbeiter als Konsument auftritt, wie zum Beispiel bei einem Waldfest. Der jeweilige Festwirt bezieht seine Konsumartikel immer da, wo es der festgebende Verein wünscht.

Nun konnte man in der letzten Sitzung des hiesigen Kartells erleben, daß die gleichen Leute, welche ängstlich besorgt waren, daß das Bier von einer Brauerei bezogen wird, welche den Brauertarif anerkannt hat, dagegen waren, daß der Konsumverein die Brotlieferung erhält. Ein Kleinmeister hat sich um die Brotlieferung beworben und die Mehrheit entschied dafür, daß er dieselbe erhalte, trotzdem er noch nicht einmal einen organisierten Arbeiter beschäftigt oder gar einen Tarif anerkannt hat. Er erhielt die Brotlieferung, weil man erwarten dürfe, daß er eventuell auch einmal einen organisierten Arbeiter beschäftigen werde.

Ein solcher Beschluß ist einfach unverständlich. Vor zwei Jahren erhielt ein hiesiger Bäckermeister die Brotlieferung, weil bei ihm der Vorsitzende der Zahlstelle etwa drei Wochen beschäftigt war. Drei Tage nach dem Waldfest flog der Arbeiter hinaus. So gering nun die materielle Bedeutung des Beschlusses ist, so schwer wiegt die prinzipielle. Erstens wird einem Beschluß des Gewerkschaftskongresses schroff entgegen gehandelt. Wie soll in den Gewerkschaften für die Genossenschaft agitiert werden, wenn von seiten des Kartells so verfahren wird? Was soll man von den Mitgliedern erwarten, wenn die Vorsitzenden und Delegierten, also die Auserlesenen, so inkonsequent handeln? Die Gewerkschaften stellen die weitgehendsten Forderungen an die Konsumvereine und auch in Freiburg hält man nicht hinter dem Berge mit denselben. In der Bäckerei des Freiburger Lebensbedürfnisvereins ist der Tarif, wie er mit dem Bäckerverband für alle Konsumvereine beschlossen wurde, eingeführt. Der Anfangslohn für Bäcker beträgt 23,60 Mk. pro Woche. Für Arbeiterversicherung werden keine Abzüge gemacht. Auch haben die Arbeiter verschiedene Vorteile, welche sie in Privatbetrieben nicht haben.

Nur unter Hintansetzung der elementarsten gewerkschaftlichen Grundsätze konnte der kritisierte Beschluß gefaßt werden, und es wird Sache der genossenschaftlich und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sein, dafür Sorge zu tragen, daß solches nicht wieder vorkommt. Eines aber hat der Beschluß gezeigt, wie notwendig, selbst noch in den Kreisen der organisierten Arbeiter, Aufklärung über die Bedeutung der Genossenschaften ist.

Dritter Verbandstag der Tapezierer.

Dritter Verhandlungstag.

Hauptgegenstand ist heute die Beratung des Statuts und der hierzu gestellten Anträge. Zunächst wird ein Antrag Scheel-Leipzig, den Tapezierer-Verband dem Holzarbeiter-Verband einzuverleiben, ohne Debatte abgelehnt.

Vom Hauptvorstand ist der Antrag gestellt:

§ 5 Abs. 1. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1 Mark, für weibliche Mitglieder 50 Pfennig; für verlorene oder sonst durch Verschulden des Mitgliedes unbrauchbar gewordene Quittungsbücher sind 25 Pf. zu zahlen.

Augsburg will das Eintrittsgeld auf 50 Pf., Bremen auf 30 Pf. festgesetzt wissen. Düsseldorf, Hamburg, Dresden, Würzburg, Königsberg und Leipzig beantragen hingegen, das Eintrittsgeld nicht zu erhöhen. Nach einer kleinen Debatte wird der Antrag des Hauptvorstandes abgelehnt.

Eine längere Debatte entsteht hierauf über die Anträge betr. die Beitragserhöhung. Königsberg beantragt:

Der wöchentliche Beitrag ist auf 60 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche Mitglieder zu erhöhen.

München und Hauptvorstand beantragen: „Die §§ 8 und 12 bleiben bestehen." Leipzig beantragt, den Beitrag wöchentlich auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder festzusetzen. Der Antrag Königsberg wird abgelehnt. Das gleiche geschieht mit dem Antrag Leipzig.

Von München wird weiter zu § 11 beantragt: „Von den Einnahmen der verkauften Beitragsmarken dürfen die Orte 25 Prozent am Ort behalten." Dresden beantragt, pro verkaufte Beitragsmarke 10 Pf. am Ort zu behalten; Nürnberg will 13½ Pf., Braunschweig 15 Pf. am Ort behalten. Die Anträge Dresden und Braunschweig werden abgelehnt. Nürnberg hat seinen Antrag zurückgezogen. Der Münchener Antrag wird abgelehnt.

Zur Arbeitslosenunterstützung liegt eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die zu einer längeren Debatte führen. Hauptvorstand und Königsberg beantragen, den § 15 Abs. 1 und 2 unverändert zu lassen. Augsburg will nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen 7 Mk. Arbeitslosenunterstützung bezahlt wissen. Breslau beantragt: „Die Unterstützung beträgt: nach 52 Beitragswochen pro Tag 1,50 Mk., pro Woche 9 Mk.; nach 130 Beitragswochen pro Tag 1,75 Mk., pro Woche 10,50 Mk.; nach 208 Beitragswochen pro Tag 2 Mk., pro Woche 12 Mk." Osnabrück will dem Absatz 2 angefügt wissen: „Nach 312 Beitragswochen pro Tag 2 Mk., pro Woche 12 Mk. Die Höchstsumme für diese Klasse beträgt 96 Mk." Freiburg beantragt: „Nach 52 Beitragswochen pro Tag 1 Mk., pro Woche 6 Mk.; nach 104 Beitragswochen pro Tag 1,25 Mk., pro Woche 7,50 Mk.; nach 156 Beitragswochen pro Tag 1,50 Mk., pro Woche 9 Mark."

Zu § 15 Abs. 3 beantragt der Hauptvorstand:

Die Unterstützung wird nur innerhalb 52 Wochen für 8 Wochen gewährt. Es darf somit ein Mitglied nur dann Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 52 Wochen zurückgerechnet, die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben wurde.

Leipzig beantragt dazu, den zweiten Satz zu streichen. Zu Abs. 4 beantragt Leipzig: „Vollberechtigten arbeitslosen Mitgliedern, sofern sich dieselben den statutarischen und örtlichen Kontrollbestimmungen unterwerfen, werden auf die Dauer der Arbeitslosigkeit die Beitragsmarken zu Lasten der Hauptkasse geklebt." Zu § 15 Abs. 7 beantragt Berlin-Brandenburg: „Die Unterstützung erfolgt erst vom vierten Arbeitstage an, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit." Der Hauptvorstand dagegen beantragt: „Die Unterstützung erfolgt erst vom vierten Tage an, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit." Gießen beantragt: „Ist ein Mitglied länger als acht Tage arbeitslos, so sind die ersten vier Tage nachzuzahlen resp. tritt die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an in Kraft. Für Aushilfsarbeit wird keine Unterstützung gewährt; dieselbe läuft jedoch weiter, wenn die Aushilfe beendet ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Spliedt-Hamburg wendet sich gegen alle Anträge, die eine weitere Belastung der Kasse des Verbandes zur Folge haben, und bittet, diese Anträge abzulehnen und die Anträge des Hauptvorstandes anzunehmen. Ihm pflichten verschiedene Redner bei.

Der Antrag Leipzig zu § 15 Abs. 7 wird zurückgezogen. Der Antrag Berlin-Brandenburg wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Alle übrigen Anträge auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sind abgelehnt. Der Antrag Darmstadt zu § 15 Abs. 3 wird zurückgezogen, der Antrag des Hauptvorstandes angenommen.

Bezüglich der Reiseunterstützung beantragt der Hauptvorstand: „Reiseunterstützung wird gewährt den Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, dem Verbande 26 Wochen angehören und für 26 Wochen Beiträge gezahlt haben, im ersten Jahre der Mitgliedschaft bis zu 15 Mark. Die auf Grund dieser Bestimmung bezogene Summe ist anzurechnen, so daß die Höchstsumme der Unterstützung innerhalb 52 Wochen nicht überschritten wird." Angenommen wird der Antrag des Hauptvorstandes. Der Antrag Osnabrück wurde zurückgezogen. Dagegen wird noch ein Antrag Leipzig angenommen: „Allen anderen Mitgliedern, die dem Verbande 52 Wochen angehört und 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, nach Maßgabe des § 15 Abs. 2—3." Ferner soll noch im Statut die Zahl der Orte vermehrt werden, in denen ein längerer Aufenthalt statthaft ist.

Bezüglich der Krankenunterstützung beantragt der Hauptvorstand, es beim alten zu belassen, d. h. Krankenunterstützung nach der vierten Krankheitswoche zu bezahlen. Eine Reihe Orte haben Anträge gestellt, die darin gipfeln, eine Verkürzung der Karenzzeit bezw. Erhöhung der Krankenbeiträge zu beschließen. Die Anträge werden abgelehnt bezw. zum Teil zurückgezogen. Der Antrag des Hauptvorstandes ist damit angenommen. Zu § 23 Abs. 1 wird folgender Antrag des Hauptvorstandes angenommen: „Mitgliedern, die dem Verbande 52 Wochen angehört und 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, kann bei ärztlich beglaubigten Krankheitsfällen eine Unterstützung von 75 Pfennig pro Tag, 4,50 Mk. pro Woche, und zwar auf die Dauer von 10 Wochen, innerhalb 52 Wochen jedoch nur der Höchstbetrag von 45 Mk., gewährt werden." Ein Zusatzantrag Leipzig, statt „ärztlich" zu setzen: „von der Verwaltung" wird abgelehnt.

Zu § 23 Abs. 3 wird dann noch ein Antrag des Ausschusses angenommen: „Auch können den Mitgliedern, welche durch Unfall oder Invalidität ärztliche Atteste zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Ansprüche benötigen, die Kosten hierfür gewährt werden."

Bezüglich der Verwaltung des Vorstandes wird beschlossen, daß der Vorstand aus neun Personen besteht inkl. des Redakteurs, der Sitz und Stimme hat. Zur Einberufung der Verbandstage wird von Leipzig beantragt: „Ein außerordentlicher Verbandstag ist dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder durch Unterschrift oder der Hauptvorstand und der Ausschuß gemeinsam es verlangen." Der Antrag wird angenommen. Ein Antrag der Berliner, das Protokoll den Mitgliedern gratis zu liefern, wird abgelehnt. Dagegen wird auf Antrag Frankfurt beschlossen, für die Folge auch die Gauleiter zu den Verhandlungen des Verbandstages hinzuzuziehen, aber nicht Stimmrecht zu gewähren.

Bezüglich der Wahl der Mitglieder zum Verbandstag beantragt der Ausschuß: „Bis zu 150 Mitgliedern ist ein Delegierter zum Verbandstag zu entsenden; auf jeden weiteren Delegierten muß die Durchschnittsmitgliederzahl von 200 voll entfallen." Der Antrag wird angenommen.

Damit ist die Statutenberatung erledigt. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

(Schluß folgt.)

Gemeindezeitung.

Daxlanden, 9. Juli. Am Freitag, den 6. Juli, fand hier eine Bürgerausschußsitzung statt. Auf der Tagesordnung standen vier Punkte. Nach Verkündigung der 1905er Gemeinde- und Gemeindekrankenkassen-Rechnung, welche zur Beanstandung keinen Anlaß bot, mußte sich der Bürgerausschuß nochmals mit den Gebühren des Leichenschauers und Totengräbers befassen. Wie den Lesern des Volksfreund noch erinnerlich sein wird, wurde vor ungefähr drei Monaten von unserer Fraktion beantragt, daß diese Gebühren auf die Gemeindekasse abgewälzt werden. Unser Antrag wurde darauf in vorletzter Sitzung vom Gemeinderat sowie vom Bürgerausschuß genehmigt, aber unter Einschaltung der Kautele, daß ein Auswärtiger erst nach zweijähriger Karenzzeit darauf Anspruch hat, d. h. mindestens zwei Jahre hier wohnen muß. Dieser Beschluß wurde aber vom großh. Bezirksamt zurückgewiesen, mit dem Bemerken, daß diese Karenzzeit in Wegfall kommen soll. Die Angelegenheit kam am Freitag, und zwar nach unserem ursprünglichen Antrag, nochmals zur Abstimmung und wurde mit 57 gegen 5 Stimmen angenommen. Bemerkenswert ist, daß drei der hiesigen Gemeinderäte gegen den Antrag gestimmt haben. Uns wäre es sehr interessant, zu erfahren, warum diese Herren „Gemeindevertreter" dies getan haben. Der eine davon nennt sich Vorstand des demokratischen Vereins und die anderen zwei spielen sich bei jeder Gelegenheit als gute Christen auf. Sie scheinen aber die Lehren des Nazareners nicht zu kennen. Bei diesen Herren von Besitz und Christentum heißt es: Wo der Geldbeutel anfängt, da hört das Christentum auf. Wir werden uns dieses Verhalten aber merken. Der 3. Punkt: Ankauf von Gelände zur Herstellung der Mühlstraße wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum Schluß wurde, wie wir am Samstag kurz berichteten, die Ersatzwahl für ein verstorbenes Mitglied vorgenommen, in welcher zwischen beiden Kandidaten Stimmengleichheit herauskam. Bei dieser Wahl hatten unsere schwarzen Brüder, welche ja noch die Majorität im Bürgerausschuß haben, nicht einmal die Courage, einen ihrer Parteiangehörigen aufzustellen. Sie nahmen als Kandidaten ein Mitglied des demokratischen Vereins, damit der Sieg sicher ist. Oder haben die Herren vom Zentrum vielleicht in ihrem kathol. Arbeiterverein, der über 100 Mitglieder zählt, keinen gefunden, der die Intelligenz besitzt, im Bürgerausschuß tätig zu sein? Uns ist so etwas nicht begreiflich. Diesen Herren ist es scheints nur darum zu tun, daß der Sieg der Sozialdemokraten verhindert wird.

Wie wir eben erfahren, hat das Los zugunsten des Zentrumskandidaten entschieden. Es ist das eine strenge Mahnung für unseren Genossen V. Speck, der immer bei wichtigen Angelegenheiten in der Sitzung vermißt wird.

Ettlingen, 9. Juli. Der autokratische Geist auf dem hiesigen Rathause macht sich wieder breit. Vor einigen Tagen fand hier eine Versammlung des Obstbauvereins statt, in welcher über Anschaffung einer Spritze zur Vertilgung der Obstbaumschädlinge debattiert wurde. Im Verlauf dieser Verhandlungen äußerte ein Mitglied den Wunsch, daß vielleicht auch die Stadtgemeinde, welche ja sehr viele Obstbäume besitzt, zur Anschaffung des Apparates einen Zuschuß leisten könnte und ein anderes Mitglied, welches zufällig ein städtischer Taglöhner war, meinte, der Stadtgärtner, welcher in der Versammlung anwesend war, bekäme ja für die Instandhaltung der Obstbäume 100 Mk. Extravergütung. Weiter sagte er nichts. Zur Strafe für diese Aeußerung wurde er entlassen und auf Beschwerde seinerseits ihm vom Bürgermeister angeraten, er solle, um im Gnadenweg weiterarbeiten zu können, eine Eingabe an den Gemeinderat machen, überhaupt wäre es seine Pflicht gewesen, den Stadtgärtner zu unterstützen. So loyal ist unsere Stadtverwaltung! Zu obigem Falle wird uns noch mitgeteilt, daß dem Taglöhner, welcher noch am Montag bis 3 Uhr arbeitete, der Lohn für Samstag und Montag nicht ausbezahlt wurde. Das setzt der Frivolität noch die Krone auf.

Es ist ein unerhört gewalttätiges Vorgehen, wenn man einen Arbeiter, einer in einer privaten Versammlung geäußerten Anschauung wegen, welche in keiner Weise eine Beleidigung sein kann, sondern nur den Tatsachen entspricht, aufs Pflaster setzt. Der rückständigste Unternehmer würde sich einer solchen Handlungsweise schämen. Man hat sich allerdings in Ettlingen an vieles gewöhnt; je nach Umständen kann man den „Reden" des Herrn Bürgermeisters noch am „Sternen"-Eck, einer angemessenen Entfernung vom Rathaus, lauschen, was allerdings der Stadtverwaltung wenig Ehre und Achtung einbringt.

Stadtverordnete und Gemeindevertreter machen wir darauf aufmerksam, daß im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, soeben das „Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der sozialdemokratischen Stadtverordneten und Gemeindevertreter Groß-Berlins, abgehalten zu Berlin am 6. Mai 1906", erschienen ist. Auf der Tagesordnung der Konferenz wurden verhandelt: 1. Die Verkehrspolitik Groß-Berlins. 2. Armen-Krankenpflege. 3. Die Notwendigkeit von Zweckverbänden. Das Protokoll ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich. Der Preis beträgt 1 Mk.; für sozialdemokratische Gemeindevertreter, wenn in Partien bezogen, 50 Pfennig.

Genossenschaftsbewegung.

Weingarten, 10. Juli. Der kirchensteuerpflichtige Konsumverein. Daß die Kirchensteuerbehörde inbezug auf Findigkeit der staatlichen nichts nachgibt, wenn es gilt, auch dem räudigsten Schaf den Tribut abzunehmen, ist wohl allbekannt. Daß aber auch Konsumvereine, deren Mitglieder sich doch aus allen möglichen religiösen Richtungen zusammensetzen, kirchensteuerpflichtig sind, haben wir in diesem Jahr zum ersten Mal erfahren. Da hier die evangelische und katholische Religion vertreten ist, die evangelische aber die Steuer für das ganze Steuerkapital in Anrechnung gebracht hat, so wird vielleicht auch die katholische den ganzen Steuerbetrag beanspruchen, und wir sind mit den Segnungen beider Kirchen reichlich beglückt. Der Zweck dieser Zeilen ist, festzustellen, ob Konsumvereine überhaupt kirchensteuerpflichtig sind. Dann müßten aber auch landwirtschaftliche Konsumvereine, Baugenossenschaften und erst recht Aktiengesellschaften herangezogen werden, was die Gesetzgeber, die doch zum größten Teil Aktionäre sind, nicht beabsichtigt haben. (Unseres Erachtens findet sich weder im Genossenschaftsgesetz noch in der badischen Steuergesetzgebung ein begründeter Anlaß zu dem ganz eigenartigen Vorgehen. D. Red.)

Aus dem Reiche.

Die Fürstin Wrede und ihr Silberschatz.

Wegen versuchter Erpressung hatte sich vor dem Berliner Landgericht der Diener Wilhelm Glase zu verantworten. Er diente bis vor kurzem im Hause des Fürsten Wrede und hat die Fürstin wegen vieler Silberdiebstähle, die sie auf ihren Reisen in den Hotels begangen hat, angezeigt. — Glase stand sich mit der Fürstin schlecht. Sie wußte, daß er ihre Diebereien kannte und suchte durch Drohungen ihn einzuschüchtern. Einmal wollte sie ihn einsperren lassen; das andere Mal ließ sie seinen Koffer polizeilich durchsuchen, weil er angebliche Briefe unterschlagen haben solle; auch die Verlobung Glases mit ihrem Hausmädchen Anna Alers suchte die Wrede zu lösen. Um sich für die Schikanen zu rächen, schrieb Glase an den Fürsten Wrede einen Brief, in dem er über die fortgesetzten Silberdiebstähle der Frau Wrede berichtete und die Frage stellte: „Wie wäre es mit 50 000 Mark?" In dieser Frage erblickte das Gericht die versuchte Erpressung.

Glase bestritt entschieden, daß er mit der Frage eine Erpressung bezweckt habe. Wäre das der Fall, so hätte er doch nicht gleichzeitig an die Besitzer mehrerer Berliner Hotels (Kaiserhof und Westminster) und an das Palais d'Orsay nach Paris geschrieben und sie vom Tatbestand in Kenntnis gesetzt. — Ein jetzt bei Wrede beschäftigter Diener bestätigt, daß der Fürst Pneumatiks über die Grenze hat schmuggeln wollen, daß sich aber der Chauffeur geweigert hat. — Aus dem Hotel Westminster in Berlin hat die Fürstin Wrede einmal eine ganze Kiste voll Silberzeug nach Schloß Basedow geschickt unter der Deklaration als Pelzwaren.

Der Staatsanwalt hält versuchte Erpressung für vorliegend. Glase habe heiraten und durch die 50 000 Mark seine Verhältnisse verbessern wollen. Ursprünglich habe er gar eine Million zu fordern beabsichtigt, aber eingesehen, daß er das nicht erhalten werde. Es sei ein Jahr Gefängnis zu beantragen, denn es handle sich um einen entlassenen Dienstboten, der von seiner früheren Herrschaft Geld erpressen wollte.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Cohn plädierte auf Freisprechung. Der Diener habe gesehen, wie seine Herrschaft fortgesetzt gestohlen hat. Wenn da seine Moral litt, so sei das begreiflich. Der Diener solle ins Gefängnis, während die fürstliche Diebin sich in einem angenehmen Sanatorium befinde und von zwei Aerzten bereits als an Kleptomanie leidend beurteilt worden ist. Die Behandlung Glases durch die Fürstin habe ihn erbittern müssen. Als er der Fürstin Wrede und ihrer Kammerzofe Frl. Weidlich, die bei Versendung der gestohlenen Silberschätze den Löttasten so gut zu handhaben verstand, mit Anzeige drohte, sei er von der Fürstin mit Einsperren bedroht worden. Die „Erpressung" liege also auf ganz anderer Seite. Nachdem Glase am 15. April entlassen worden ist, hat er sofort am nächsten Tage an die Hotelbesitzer geschrieben und auch der Berliner Polizei Anzeige erstattet. Hätte er Erpressung verüben wollen, so würde er das wohl unterlassen haben. Die Frage: Wie wäre es mit 50 000 Mk.? sei nur ein Hohn auf den Geiz des Fürsten, der sogar Pneumatiks über die Grenze schmuggeln wollte, um den Zoll zu sparen. Der Angeklagte sei freizusprechen, zumal hier nur das spanische Recht in Frage kommt, das selbst dann keine Strafe kenne, wenn die Auffassung des Staatsanwalts richtig sei. (Das Wredesche Ehepaar erhielt Glases Brief in Spanien; die „Tat" war somit in Spanien begangen.)

Das Gericht beriet nicht lange und kehrte mit dem Urteil zurück, Glase sei wegen versuchter Erpressung mit neun Monaten Gefängnis zu bestrafen. Die Tat sei im Auslande begangen, aber auch nach spanischem oder französischem Rechte strafbar. Der Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt und Glase ins Gefängnis zurückgeführt. Bei der Abführung fiel Glases Braut in Weinkrämpfe.

So ist der fortgesetzte Silberdiebstahl einer reichen Fürstin nun doch gesühnt. Freilich nicht an der Diebin, sondern an deren Diener. Von Rechts wegen! Denn die Fürstin leidet an Kleptomanie, der Diener aber nicht.

Friedrichsbad,
136 Kaiserstrasse 136.
An den fünf ersten Tagen der Woche kostet ein Wannenbad für **Männer** und **Frauen**
30 Pfennig. 1970
Samstags 40 Pfennig.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarb.
(E. H. 26). Filiale Karlsruhe.
Sonntag den 15. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, findet in der Restauration **Lutz**, Durlacherstraße 81, die jährliche 2702.3
ordentl. Mitgliederversammlung
statt. **Tagesordnung im Lokal.**
Zahlreiches Erscheinen wünscht
Die Ortsverwaltung.

Wasche mit
Henkel's
Bleich-Soda
überall zu haben.

Der beste Erwerb für Hausindustrie ist ihrer vielen Vorteile wegen eine
Strickmaschine.
Außerordentliche Leistungsfähigkeit, große Nadelersparnis, Vermeidung von Fallmaschen, große Platzersparnis. Strickunterricht gratis.
Maschinen stets vorrätig am Lager.
Schwinn & Ehrfeld,
Karlsruhe, Telefon Nr. 102.
Kaiserstraße 99
(früher Kaiserpanorama)
Alleinverkauf der berühmten Strickmasch.-Fabr. E. Dubied, Couvet (Schweiz). Weltausstellung Paris 1900 Grand Prix (höchste Auszeichnung).

Zellen-Ober-Matratze
ohne jede Abgarnierung u. Heftung.
D.R.G.M. 189649

D.R.G.M. 189649
Die Konstruktion dieser Matratze vereinigt in sich eine Reihe von Vorteilen.
Prospekte gratis. Zu beziehen durch den alleinigen Fabrikanten:
Fz. Steidlinger, Karlsruhe, Schillerstr. 12,
Polstermöbel- u. Tapezier-Geschäft.

Karl Hummel, Karlsruhe,
Werderplatz 41.

Rasiermesserhohlschleiferei.
Großes Rasiermesserlager.
Komplette Rasierzeuge.
Versand nach auswärts. 197

Rastatter Spar-Kochherde
lackiert und emailliert.
Gaggen. Gas-Spar-Kochplatten.
Oefen aller Art. Koch- und **Haushaltungs-Geschirre, Gasglühstrümpfe** u. a. m.
kauft man am billigsten und besten im **Spezialgeschäft**
Ernst Marx, Luisenstr. 45.
Gross. Lager. Prompte Bedienung.
1878.10 Katalog gratis.

Grosse Wohltätigkeits-Geld-Lotterie
d. Bad. Landesvereins v. Roten +
Ziehung bereits **21. Juli**
Beste Gewinnchancen
3388 Bargewinne ohne Abzug Mk.
44,000
1. Haupt-Gew. M. 15,000
2. Haupt-Gew. M. 5,000
2 à 1000=M. 2,000
4 à 500=M. 2,000
3380 Gew. zus. M. 20,000
Los 1 Mk. {11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf.
versendet:
J. Stürmer, General-Agent Strassburg i. E.
In Karlsruhe:
Carl Götz, Hebelstr. 13,
H. Meyle, Eug. Dahlemann,
L. Michel, J. Heppes. 2393.18
In Karlsruhe: Chr. Frank. E. Füge. Fr. Haselwander. Chr. Wieder.

Reparaturen
an
Fahrrädern u. Nähmaschinen
werden prompt u. billigst ausgeführt bei
Hartung & Rüger,
Marienstraße 58.
Neue u. gebrauchte Fahrräder, beste Marken, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigsten Preisen auf Lager. 258 52

Zöpfe und Haareinlagen
werden billigst angefertigt; ausgekämmte Haare können dazu verwendet werden. 2176.10
M. Bierreth, Friseur,
Luisenstraße 36.

Uhren-Reparaturen
unter Garantie
werden wie bereits bestätigt am gewissenhaftesten ausgeführt bei
Oskar Kirschke,
vormals A. Pfetsch
12 Kriegstraße 12.

Großes einfach möbliertes
Zimmer
an anständigen Mann für 7 Mk. zu vermieten. 2719
Friedrichstr. 12, 3. St. rechts. **Beiertheim.**

Georg Mappes, Karlsruhe
Karl-Friedrichstrasse 20 — vormals August Mappes — Karl-Friedrichstrasse 20
empfiehlt
Nähmaschinen, Strickmaschinen, Fahrräder
Pfaff und Phönix — für Haus- und Gewerbezwecke — Original-Pfaff
die in Bezug auf Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit unerreicht dastehen.
Unentgeltlicher Unterricht auch im Wäschestopfen und der modernen Kunst-Stickerei
Reparatur-Werkstätte, sowie Lager in allen Zubehörteilen 4409
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins Karlsruhe.
Keine Belästigung durch Reisende.
Jede Maschine wird 4 Wochen zur Probe geliefert.

Möbel.
Alle Sorten **Holz-** und **Polstermöbel,** vollständige Betten, Spiegel, Stühle, Bilder unter Garantie solider Arbeit bei reichhaltigster Auswahl. Lager in 4 großen Stockwerken.
Karl Epple
in Firma **Karlsruher Möbelhalle**
Kaiserstraße 23. 304

Uhren, Goldwaren u. Musikwerke.
Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Taschenuhren, Regulateure, Wand- u. Weckeruhren, Spieldosen u. Grammophone,** ebenso **Trauringe, Uhrketten, Armbänder, Ohrringe, Broschen, Kragen- u. Manschettenknöpfe, Ringe** in Gold- und Silber. Berechne die Reparaturen an Uhren und Musikwerke zu billigsten Preisen. Taschenuhr-Feder einsetzen und ölen **1 Mk.,** Glasaufsetzen **20 Pfg.** usw.
Karl Billian
Schützenstraße 55, vis-à-vis dem „Auerhahn".
Gebe auch auf Teilzahlung.
Stets einige hundert Uhren auf Lager. 2399.12

Neu eröffnet!
Ehe-
Sie Wohnungs-Einrichtungen oder einzelne Möbel kaufen, bitte ich dringend **in Ihrem eigenen Interesse** um Ihren Besuch u. würde ich mich 2317.5
Glück-
lich schätzen, Sie reell und gut zu bedienen, da geringe Spesen es mir ermöglichen, dem titl. Publikum die größten Vorteile beim Einkauf zu bieten.
Günstigste u. billigste Gelegenheit für Brautleute.
Teilzahlung gestattet.
Maier Weinheimer
Möbelhaus, Kronenstraße Nr. 32,
im Rückgebäude
Nur Kronenstrasse Nr. 32

Mettwurst, harte,
zum Kochen und Rohessen,
per ℔ **85** ₰, bei 5 ℔ **75** ₰.
Salami und Cervelat-Wurst
prima schnittfeste Ware
per ℔ **1.20,** bei 5 ℔ **1.10**
empfiehlt 2203
Fr. W. Hauser Ww.
Erbprinzenstraße 21.

Standesbuch-Auszüge der Stadt Karlsruhe.

Geburten:

27. Juni: Friedrich Gustav Hans, Vat. Karl Braun, Druckereiarbeiter. 29.: Albert Paul, V. Theodor Lang, Tapeziermeister. Paula Ella, Vater Jakob Schlipf, Metzger und Wirt. Paula, V. Julius Heinz, Kaufmann. 30.: Maria Mathilde, V. Anton Limpert, Eisenbahnassistent. Otto, V. Wilhelm Fuchs, Schreibgehilfe. Konrad Friedrich, V. Anton Köpfler, Kanzleiassistent. 1. Juli: Karl, Vat. Karl Brandmeier, Werkmeister. Paula Maria, V. Wilhelm Eichel, Straßenbahnschaffner. Wilhelm, Vat. Karl Gerber, Werkmeister. Lydia Anna, V. Wilhelm Schöner, Eisenbahnhilfsschaffner. 2.: Marie Elise, Vater Albert Ernst, Sattler. Edgar, Vat. Joh. Kollmar, Kleidermacher. Franz, Vat. Paul Collrep, Kaufmann. 3.: Willy, V. Friedrich Striebel, Metallschleifer. 4.: Walter Franz Peter, V. Peter Großmann, Revisions-Inspektor. 5.: Arnold, Vat. Arnold Baumer, Stadttaglöhner. Hermann Ludwig, V. Ludw. Schaier, Schreiner. Bernhard, V. Wilhelm Springmann, Postschaffner. 6.: Helmut Ludwig Emil, V. Robert Wagner, Kaufmann. Johann Emil, Vat. Georg Elmer, Fabrikarbeiter.

Eheaufgebote:

3. Juli: Ernst Friedrich von Münden, Sergeant hier, mit Anna Westermann von Rastatt. Otto Feger von Durlach, Kaufmann hier, mit Mathilde Luft von Mosbach. Michael Kern von Bellheim, Reisender hier, mit Maria geb. Lay, gesch. Kopf von Heidelberg. Karl Kopf hier, Fabrikarbeiter hier, mit Maria Sommer von Pfaffenhofen.

Eheschließungen:

3. Juli: Johann Dengler von Freiburg, Friseur hier, mit Bertha Mai[illegible] von hier. Adolf Naumann von Sch[illegible]berg, Kunstglaser hier, mit Emilie Widmann von hier. 7. Juli: Christian Walker von Bollingen, Schmied hier, mit Luise Remmele von Obergimpern. Otto Rohrbeck von Kuhdamm, Schutzmann hier, mit Jakobine Bar[illegible] von Biberach. Franz Krie[illegible] von Rothenfels, Schmied hier, mit Christine Krämer von Spechbach. Albert [illegible] von Jagstfeld, Betriebsassistent hier, mit Frieda Kehrbeck von Ren[illegible]. Anton Böhm von Wien, Maschinentechniker hier, mit Lina Bern[illegible] von hier. Karl Seyfer von Untergruppenbach, Schuhmacher hier, mit Amalie Zeiher von Heilbronn. Wilhelm Schoch von Menzingen, Möbelpacker hier, mit Elisabeth Nagel von Schweinheim. Wilhelm Thalm[illegible] von Gemmingen, Wagenführer hier, mit Magdalene Handlos von Gemmingen. Bruno Resch von Chemnitz, Kaufmann hier, mit Marie Schwe[illegible]hofer von Kappl. Arthur Win[illegible] von Königsberg, Kaufmann hier, mit Anna Thomas von Speyer. [illegible] Betz von Offenbach, Maler hier, mit Katharine Schneider von Heilbronn. Friedrich Kern von Michelbach, Hausdiener hier, mit Wilhelmine [illegible] von Heidelberg. Josef Schill von Oberwinden, Steindrucker hier, mit Marie Denuer von Lützenhardt. Alexander Seipp von Darmstadt, Architekt in Köln, mit Elisabeth [illegible]bisch von Wollersdorf.

Todesfälle:

1. Juli: Josefine Neu, alt 67 J., Ehefrau des Kanzleidieners Adam Neu. 2.: Josef Johner, Zim[illegible], ledig, alt 45 J. [illegible] Sieber, Mechaniker, ledig, alt 2[illegible] [illegible] Berta, alt 1 M., Vat. Emil [illegible] Steindrucker. 3.: Artur, alt 3 Tage, V. Richard Tauchnitz, [illegible]drucker. Friedrich, alt 2 M., V. Johann Weilmünster, Schrift[illegible]